

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0787/2021
Amt/Aktenzeichen 50/50/00	Datum 07.05.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.05.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Psychiatriebeirat	Vorberatung	09.06.2021	Ö
Sozialausschuss	Vorberatung	09.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1340/2014/1;  
hier: Erarbeitung eines erweiterten Versorgungskonzepts für psychisch erkrankte Menschen  
(CDU, SPD, GRÜNE, FDP)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 17.05.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, 26.05.2021

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Psychiatriebeirat, der Sozialausschuss sowie der Stadtrat nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Im Sachstandbericht 2017 (Beschlussvorlage 1422/2017) wurde der weiterhin bestehende Bedarf eines erweiterten Versorgungskonzeptes für psychisch erkrankte Menschen beraten und durch den Stadtrat beschlossen. Grundlage hierfür waren die Erhebungen und Auswertungen für den „Bericht zur Situation der gemeindenahen Psychiatrie in Mainz“ (Beschlussvorlage 0893/2013). Es wurde festgestellt, dass der Hilfebedarf der Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht oder nicht mehr ausreichend und niedrigschwellig gedeckt wird.

Hierbei standen folgende Zielgruppen im Mittelpunkt:

- Psychisch erkrankte Menschen mit herausforderndem Verhalten
- Psychisch erkrankte Menschen mit komplexen Teilhabebedarfen z.B. Doppeldiagnosen oder altersbedingte Einschränkungen
- Wohnungslose psychisch erkrankte Menschen

Die hierfür vorgesehenen Maßnahmen sind:

1. Dezentrale Erweiterung der örtlichen stationären Wohnheimplätze im Rahmen einer Außenwohngruppe mit kleiner Platzzahl, unter Berücksichtigung eines möglichen sog. Notbettes
2. Schaffung einer geringen Anzahl von stationären Wohnheimplätzen mit der Möglichkeit, freiheitsentziehende Maßnahmen durchzuführen
3. Konzeption eines niedrigschwelligen Wohnangebots analog des „Hotel plus“ (vgl. Stadt Köln)
4. Konzeption eines kleinen niedrigschwelligen Wohnangebots unter besonderer Berücksichtigung wohnungsloser Frauen mit einer psychischen Erkrankung
5. Überprüfung der Übertragungsmöglichkeit des Konzepts „Betreutes Wohnens in Gastfamilien“ auf die Landeshauptstadt Mainz
6. Konzeptionierung einer eigenständigen Kontakt- und Beratungsstelle als niedrigschwellige Anlaufstelle
7. Prüfung des Verhandlungsspielraums über die Finanzierung sog. Probewohnmöglichkeiten durch die Stadtverwaltung Mainz mit dem Land Rheinland-Pfalz
8. Verbesserung der Vernetzung des GPV Mainz in Bezug auf das Thema „Wohnraum für psychisch erkrankte Menschen“ durch einen Runden Tisch Wohnen

Ausgehend von diesem Sachverhalt wurde mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund Mainz (GPV) bzw. dessen Kooperationspartnern Gespräche geführt mit dem Ergebnis, dass die Leistungserbringer Maßnahmen zur Bedarfsdeckung entwickelten.

Folgende Maßnahmen konnten umgesetzt werden:

- Dezentrale Erweiterung der örtlichen stationären Wohnheimplätze im Rahmen einer Außenwohngruppe mit kleiner Platzzahl, unter Berücksichtigung eines sog. Notbettes
- Prüfung des Verhandlungsspielraums über die Finanzierung sog. Probewohnmöglichkeiten durch die Stadtverwaltung Mainz mit den Land Rheinland-Pfalz

Folgende Maßnahmen werden weiterhin verfolgt und weiterentwickelt:

- Konzeption eines niedrigschwelligen Wohnangebots analog des „Hotel Plus“
- Konzeption eines kleinen niedrigschwelligen Wohnangebots unter besonderer Berücksichtigung wohnungsloser Frauen mit einer psychischen Erkrankung

Der GPV hat hierzu ein Konzept entwickelt, dass in Arbeitsrunden im Jahr 2019, 2020 und 2021 evaluiert und auf die aktuellen Bedarfe der Zielgruppe überprüft wurde. Die Stadt Mainz ist über den GPV und den Runden Tisch Obdachlosigkeit im regelmäßigen Austausch mit Fachpersonen. Es wird derzeit nach einer Immobilie gesucht, die die räumlichen Möglichkeiten bietet ein niedrigschwelliges Angebot für den Personenkreis zu machen. Wenn die räumlichen Voraussetzungen

geschaffen werden können, muss die Trägerschaft und die Konzeption geklärt werden. Des Weiteren kann, je nach Gegebenheiten der Immobilie, ein räumlich getrenntes und Geschlechtsspezifisches Angebot gemacht werden, was den Punkt „Konzeption eines kleinen niedrigschwelligen Wohnangebots, unter besonderer Berücksichtigung wohnungsloser Frauen mit einer psychischen Erkrankung“ mit einbinden würde.

- Schaffung einer geringen Anzahl von stationären Wohnheimplätzen mit der Möglichkeit, freiheitsentziehende Maßnahmen durchzuführen

Die Schaffung geschlossener Wohnheimplätze wurde durch das Diakonie Werk Zoar in Aussicht gestellt. Hier finden Gespräche mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und dem Landesamt für Soziales und Versorgung statt, um die Umsetzbarkeit durch den Träger zu klären. Die Stadt Mainz sowie der Landkreis Mainz-Bingen begleiten diesen Prozess und sind der Auffassung, dass eine zeitnahe Umsetzung erforderlich ist.

- Verbesserung der Vernetzung des GPV Mainz in Bezug auf das Thema „Wohnraum für psychisch erkrankte Menschen“ durch den Runden Tisch Wohnen

Der Runde Tisch Wohnen hat am 19.11.2018 mit Vertreter:innen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Mainz, der Wohnungslosenhilfe, der Wohnbau und der Stadtverwaltung stattgefunden. Ziel ist es, den Runden Tisch Wohnen im November oder Dezember 2021 fort zu führen. Ebenfalls für Herbst 2021 ist eine Schulung für Mitarbeiter:innen der Wohnbau durch den GPV Mainz zum Thema „Menschen mit psychischen Erkrankung und besonderen Bedarfen“ geplant. Die Koordinierungsstelle für gemeindenaher Psychiatrie ist Multiplikatorin für den GPV Mainz zur Wohnbau und klärt beidseitige Anliegen und Gesuche.

Der Bedarf nach folgenden Maßnahmen muss geklärt werden, da diese in der Praxis durch bereits bestehende Konzepte gedeckt werden können oder rechtliche Grundlagen für die Umsetzung eruiert werden müssen.

- Konzeptionierung einer eigenständigen Kontakt- und Beratungsstelle als niedrigschwellige Anlaufstelle

Niedrigschwellige Beratung wird durch die Kontaktstellenfunktion der Tagesstätten im GPV angeboten. Dieses Angebot sowie offene Angebote und Selbsthilfegruppen in der gemeindenahen Versorgung sollen weiter ausgebaut und vernetzt werden.

- Überprüfung der Übertragungsmöglichkeit des Konzepts „Betreutes Wohnens in Gastfamilien“ auf die Landeshauptstadt Mainz

Die Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Landkreis Mainz-Bingen ruht bisher. Ziel ist es, gemeinsam zu eruieren inwiefern das Konzept Wohnen in Gastfamilien mit den gesetzlichen Gegebenheiten durch das BTHG umsetzbar ist.